

Satzung des Klinischen Ethikkomitees (KEK) des Klinikum Augsburg

Präambel

Die Medizin stellt alle Mitarbeiter* des Klinikums Augsburg vor zunehmend komplexere ethische Fragestellungen, die oft nicht von Einzelpersonen gelöst werden können.

Beispiele sind Entscheidungen am Lebensanfang und -ende, aber auch stets dominanter werdende Herausforderungen auf Grund ökonomischer Zwänge.

- *Reflektion*

Das Klinische Ethikkomitee bietet die Chance, interdisziplinär und systematisch anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sowie den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen wird garantiert, dass Gewissensnöte oder das Leiden an nicht annehmbar erscheinenden Situationen und Strukturen im Gespräch erörtert werden und ein Beitrag zu deren Änderung geleistet wird. Damit wird sowohl die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit ihrer Versorgung als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer jeweiligen Arbeitssituation erhöht.

- *Selbstverständnis des Klinischen Ethikkomitees*

Das Klinische Ethikkomitee des Klinikums Augsburg leistet einen Beitrag zur Kommunikationskultur sowie zum Klima und Stil der Patientenversorgung. Die Institution unterstützt dabei, dass Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht, Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl als moralische Werte gelebt werden und diese Werte die Entscheidungswege und den menschlichen Umgang am Klinikum prägen. Das Komitee trägt zur Identitätsbildung bei und dient der positiven Wahrnehmung des Klinikums in der Öffentlichkeit.

§ 1 Status

Das KEK ist eine Einrichtung des Klinikums Augsburg, das unabhängig agiert und dem Vorstand des Klinikums Augsburg regelmäßig über seine Aktivitäten berichtet. Die grundsätzliche Einrichtung und Konzeption eines Klinischen Ethikkomitees ist vom Verwaltungsrat des Klinikums Augsburg zu verabschieden.

Das KEK dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums, aber auch Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen als Ansprechpartner.

Das KEK hat ausschließlich beratende Funktion.

§ 2 Ziele

Das KEK befasst sich mit ethischen Fragen des klinischen Alltags. Hierunter sind zu verstehen: Patientenbezogene Einzelfallentscheidungen, aber auch organisationsethische Fragen sowie gesellschaftsethische Problemstellungen.

Wesentliche Aufgaben des KEK sind

- die moderierte klinische Ethikberatung,

- die Entwicklung von Leitlinien zu ethischen Fragestellungen,
- Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in ethischen Themen sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Das KEK wird auf Antrag beratend hinzugezogen.

§ 3 Aufgaben des KEK

1. Moderierte klinische Ethikberatung

Das Klinikum Augsburg verfügt über eine Reihe geschulter Moderatoren verschiedener Berufsgruppen zum Zwecke der Ethikberatung. Moderatoren des KEK stehen bei Anfragen aus dem Klinikum kurzfristig zur Beratung zur Verfügung. Im Einzelfall können bei Bedarf weitere Mitglieder des KEK, zusätzliche Experten und ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Aufgabe der klinischen Ethikberatung ist es, die Entscheidungsfindung in kritischen klinischen Situationen zu unterstützen. Die letztliche Entscheidung über die Therapie obliegt den behandelnden Ärzten. Das Ergebnis einer jeden Ethikberatung wird in einem Fallprotokoll dokumentiert. Das KEK wird von den Moderatoren über Verlauf und Ausgang der Fallberatungen unterrichtet.

2. Entwicklung von Leitlinien

Bei wiederkehrenden ethischen Fragestellungen kann das KEK Leitlinien formulieren. Diese werden dem Vorstand des Klinikums zur Verabschiedung vorgelegt.

3. Fort- und Weiterbildung

Das KEK veranstaltet Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ethischen Themen in Medizin und Gesellschaft. Externe Fachreferenten können hinzugezogen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Das KEK ist in allen Informationsmedien des Klinikums vertreten. Mindestens 1 x jährlich wird ein Symposium zu ethischen Fragestellungen des klinischen Alltags abgehalten. Die Referenten können Mitglieder des KEK sowie auswärtige Referenten sein.

§ 4 Zusammensetzung

Das KEK besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen. Analog vergleichbarer Einrichtungen sollen folgende Berufsgruppen vertreten sein: Ärzte, Pflege, Seelsorge, Psychoonkologie, Patientenfürsprecher, Administration. Das KEK ist grundsätzlich offen für Interessierte aller Berufsgruppen.

Innerhalb der medizinischen Fachrichtungen werden bewusst Vertreter aus den Disziplinen Anästhesiologie, Notfallmedizin, Onkologie, Neurologie, Transplantationsmedizin, Geburtshilfe, Palliativmedizin und Pädiatrie integriert. In Einzelfällen werden externe Fachleute hinzugezogen. Auch die rechtliche Beratung wird - so erforderlich - gezielt berücksichtigt.

Die Anzahl der Mitglieder des KEK soll in der Regel 20 nicht überschreiten. Die Mitglieder sollen ausdrücklich nicht berufsgruppenspezifische Interessen vertreten. Das KEK steht allen Mitarbeitern des Klinikums als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu diesem Zweck werden die Namen der Mitglieder so veröffentlicht und bekannt gemacht, dass sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums zugänglich sind.

Alle Mitglieder des KEK werden vom Vorstand des Klinikums Augsburg für die Dauer von 3 Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Nachbesetzungen (z.B. bei Ausscheiden von Mitarbeitern) sowie zusätzliche Benennungen sind jederzeit möglich und erfolgen auf Vorschlag des KEK. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand.

Das KEK wählt aus seiner Mitte jeweils für 3 Jahre einen Sprecher, einen Stellvertreter sowie einen Geschäftsführer. Die Organisation des KEK - insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen - erfolgt durch den Geschäftsführer gemeinsam mit dem Sprecher bzw. seinem Stellvertreter.

§ 5 Rechtsstellung der KEK-Mitglieder

Die Mitglieder des KEK sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind lediglich ihrem Gewissen verpflichtet.

Für die Mitglieder des KEK besteht Schweigepflicht. Dies gilt auch über Beendigung des Amtes als Mitglied im KEK hinaus.

§ 6 Sitzungen

Die Sitzungen des KEK finden in der Regel alle 2 – 3 Monate und mindestens zweimal pro Jahr statt. Der Sprecher des KEK bestimmt die Sitzungstermine und den Ort der Sitzungen. Die Geschäftsführung des KEK übermittelt den Mitgliedern spätestens 1 Woche vor Sitzungsbeginn eine Tagesordnung. Die Mitglieder sind berechtigt und aufgefordert, zu Beginn der jeweiligen Sitzung zusätzliche Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Sprecher. Im Einzelfall können bei Bedarf zusätzliche Experten und ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Die Geschäftsführung erstellt in der Regel über jede Sitzung ein Protokoll, das allen Mitgliedern zeitnah übermittelt wird. Das Protokoll wird sowohl vom Sprecher als auch vom Geschäftsführer unterzeichnet.

Die Sitzungen des Klinischen Ethikkomitees sind Arbeitssitzungen und daher Dienstzeit.

§ 7 Beschlussfassung

Der Sprecher stellt zu Anfang der Sitzung anhand der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit fest. Das KEK ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

Die Mitglieder des KEK haben gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse des KEK werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst (= einfache Mehrheit). Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sprechers oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Minderheitsvoten sind im Protokoll auf Wunsch besonders zu kennzeichnen.

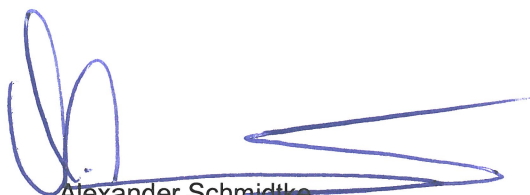
§ 8 Satzungsänderung

Mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des KEK kann eine Empfehlung zur Änderung der Satzung an den Vorstand des Klinikums gerichtet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung wird vom Vorstand des Klinikum Augsburg in seiner Sitzung am 15.05.2013 verabschiedet und tritt mit Datum dieser Beschlussfassung in Kraft.

Augsburg, den 15.05.2013



Alexander Schmidtke
Vorstand



Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beyer
Komm. Medizinischer Direktor



Susanne Arnold
Pflegedirektorin



Prof. Dr. Dr. Michael C. Frühwald
Sprecher Klinisches Ethikkomitee